

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 22

Donnerstag, 5. Juni 2025

Seite: 193

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Haushaltssatzung und Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des
Landkreises Landshut für das Haushaltsjahr 2025..... 194

Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar –
Postau – Wenig Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2025 195

Vollzug der Baugesetze;
Nutzungsänderung Kulinarium 1 und 2 in 2 Klassenzimmer für die Montessori
Fachoberschule Geisenhausen für max. 10 Schüler je Ausbildungsrichtung
durch den Förderkreis Montessori Pädagogik; Bauort: Lorenzerstraße 14,
84144 Geisenhausen; Grundstück Fl.Nr. 56, Gemarkung Geisenhausen
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66
Abs. 2 Bayer. Bauordnung 196

**Haushaltssatzung und Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises
Landshut für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 233.674.415 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 34.039.010 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 84.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 127.468.383 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG wird die Kreisumlage 2025 einheitlich auf 49,5 v. H. der vorbehaltlichen Umlagegrundlagen 2025 in Höhe von 257.511.884 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

II.

Auf Grund Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung:

§ 1

Die vom Kreistag des Landkreises Landshut am 10.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 85.908.000 € festgesetzt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

III.

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Änderungssatzung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.05.2025 Az. RNB-12.KR-1512.274-1-8-21 genehmigt.

IV.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, Zimmer 149, bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung öffentlich auf.

Landshut, 27.05.2025

Landratsamt Landshut

Gez.
Dreier
Landrat

(Nr.13 vom 28.05.2025)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng
Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.645.200,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	304.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.225.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
Davon beteiligen sich alle Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes an einer Basisumlage in Höhe von 1.147.500,00 €. Die Gemeinden Niederaichbach und Wörth haben zusätzlich eine Schülerbeförderungsumlage von 77.800,00 € zu zahlen.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 herangezogen (Bemessungsgrundlage) und hiermit auf insgesamt 475 Schüler (ohne Gastschüler) festgesetzt.
- c) Die Pro-Kopf-Umlage je Schüler wird
- | | |
|--|------------|
| - für die Gemeinden Niederaichbach und Wörth auf | 2.595,47 € |
| und | |
| - für die Gemeinden Postau und Weng auf | 2.415,79 € |
- festgesetzt.

d) Von den Gemeinden Niederaichbach und Wörth wird eine Investitionsumlage von insgesamt 114.180,26 € erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 12.05.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Niederaichbach – Wörth/Isar – Postau – Weng, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 22.05.2025
Schulverband Niederaichbach – Wörth/Isar- Postau - Weng

Gez.
Scheibenzuber
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 30.05.2025)

Vollzug der Baugesetze;

Nutzungsänderung Kulinarium 1 und 2 in 2 Klassenzimmer für die Montessori Fachoberschule Geisenhausen für max. 10 Schüler je Ausbildungsrichtung durch den Förderkreis Montessori Pädagogik

Bauort: Lorenzerstraße 14, 84144 Geisenhausen

Grundstück Fl.Nr. 56, Gemarkung Geisenhausen

Nachbarteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung

Am 02.06.2025 erteilte das Landratsamt Landshut dem Förderkreis Montessori Pädagogik die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung Kulinarium 1 und 2 in 2 Klassenzimmer für die Montessori Fachoberschule Geisenhausen für max. 10 Schüler je Ausbildungsrichtung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 56 der Gemarkung Geisenhausen.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 345, zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3177).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut
Gez.
Weichs

(Nr. 41S-778-2024-BAUG vom 02.06.2025)

Landshut, den 05.06.2025
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat